



Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL): Veröffentlichung des Qualitätsreports 2010

Vom 18. August 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2011 beschlossen, den Qualitätsreport 2010 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sgg.de) freizugeben.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. August 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess